Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 7. Mai 2018,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: **14:35 Uhr** **Ende:** **16:20 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen am 29.01. und 19.03.2018**	--
2.	**Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**	--
3.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2016	**2017/242**
3.1	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats	**2017/242/1**
4.	**Betrauungsakt Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.** Mitgliedschaft des Landkreises im REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.	**2018/039**
5.	**Budgetreste zum Jahresabschluss 2017;** Beschlussfassung zu den Überträgen	**2018/076/1**
6.	**"seehas" Konstanz - Engen;** Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2020	**2018/060**
7.	**Ausbau K 6162 OD Gaienhofen 3. BA - Erweiterung des Bauauftrags**	**2018/086**
8.	**Beteiligung Landkreis bei Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden nach Richtlinien für rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie / ODR);** Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge	**2018/042**

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
9.	**Jugendsozialarbeit an Schulen**	**2018/032**
10.	**Betreutes Wohnen in Familien (BWF);** Erhöhung des Betreuungsentgelts für die Familien	**2018/073**
11.	**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;** Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit seelischer Behinderung (Psychiatrieplan)	**2018/059**
12.	**Mitteilungen**	
12.1	**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;** Aktueller Sachstand	**2018/079**
12.2	**Integrationskonzept;** Sachstandsbericht	**2018/077**
12.3	**Informationsveranstaltung des Verkehrsministeriums bzgl. Bahnsteighöhen in Baden-Württemberg**	**2018/082**
12.4	**Bericht aus der "Randenkommission"**	**2018/083**
12.5	**Sitzungstermine des Kreistags und der Ausschüsse 2018/19**	**2018/081**
13.	**Bürgerfragestunde**	
14.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
14.1	**Digitalisierung;** Teilnahme des Landkreises Konstanz an einem "Leuchtturmprojekt" des Landes mit anderen Landkreisen	
14.2	**Radweg zwischen Kaltbrunn - Wildpark - Markelfingen**	
14.3	**Radweg Dettingen - Allensbach;** Stahlgeländer entlang eines Teils des Radwegs	
14.4	**Initiative der Wohlfahrtsverbände zur Harmonisierung der Angebote im Rahmen eines "Sozialpasses"**	
14.5	**Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;** weiteres Vorgehen/Übernahme von Kosten	
14.6	**Würdigung von EU-Partnerschaften;** Besuch des französischen Generalkonsuls	

Anwesend:
Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
55 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:
Bodman, Johannes Freiherr von
Both, Hubertus, Dr.
Ellegast, Andreas
Fritschi, Alois
Hahn, Max, Dr.
Homburger, Birgit
Jüppner, Manfred
Kessler, Peter
Schäuble, Martin
Schmid, Andreas
Schrott, Walafried
Volk, Bernhard
Weber-Bastong, Claudia

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Ott, Rainer (Geschäftsführer Gesundheitsverbund GLKN gGmbH)

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp
Nops, Harald

Bendl, Ralf
Brumm, Monika
Daam, Oliver
Egenhofer, Ludwig
Goßner, Axel
Graf, Benedikt
Hoffmann, Vera
Kleinicke, Barbara
Kruthoff, Simone
Weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest (die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt).

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen am 29.01. und 19.03.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die beiden vorliegenden Niederschriften.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 29.01. und am 19.03.2018 werden genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Finanzamt Singen für eine Übergangszeit in Gottmadingen in einer vom Landkreis für die Unterbringung von Flüchtlingen gemieteten Liegenschaft (Industriepark 210) unterkommen wird. Grund hierfür sind erforderliche Umbaumaßnahmen am ursprünglichen Standort des Finanzamts.

3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2016

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man 2016 mit einem Überschuss abschließen konnte und dass man wohl auch im Jahr 2017 eine „schwarze Null“ erzielen konnte, obwohl es lange nach einem Verlust ausgesehen hat.

Der Jahresabschluss wurde bereits im Aufsichtsrat als auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss ausführlich vorberaten. Beide Gremien empfehlen den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist von einem „Cross-Currency-Swap“ die Rede. Der Betrag beläuft sich auf 2,28 Mio. CHF und beim Marktwert zum 31.12.2016 ist von einem „Marktwert“ von – 826.000 € die Rede. Handelt es sich dabei um einen Verlust, der durch die Aufnahme eines Darlehens in CHF entstanden ist?

Vorsitzender

Solche Darlehen wurden vom Verbund von der Vorgängergesellschaft „geerbt“. Die meisten dieser Darlehen konnten zwischenzeitlich abgelöst oder bereinigt werden. Beim Betrag von 826.000 € handelt es sich um einen momentanen Buchverlust, daher wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Allerdings kann man erst am Ende der Laufzeit sagen, ob und ggf. in welcher Höhe dem Verbund ein Verlust entstanden ist, denn die Währungsrelationen ändern sich bis dahin immer wieder, wobei niemand genau voraussagen kann, in welcher Richtung und Größenordnung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Handelt es sich beim genannten Betrag um ein „echtes Minus“?

Herr **Ott**

Das trifft zu – wobei man erst am Ende der Laufzeit sagen kann, wie man abgeschnitten hat. Das hängt – wie bereits erwähnt – von der Entwicklung des Kurses CHF/€ ab.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In Anlage 7, Seite 11, steht, dass „Investitionen in medizinische Großgeräte durch die Unterstützung des Landkreises leichter möglich seien“. Deshalb muss man rechtzeitig vor den Beratungen des Haushalts 2019 wissen, was der Verbund plant und welche Beträge der Landkreis zuschießen muss – denn das hätte Auswirkungen auf die Höhe

der Kreisumlage.

Vorsitzender

Zu den medizinischen Großgeräten gehört das Da Vinci-Operationssystem – dafür hat der Landkreis eine Bürgschaft übernommen. Und für die Jahre 2018 ff. leistet der Landkreis für die Einführung der elektronischen Patientenakte im Zusammenhang mit der Digitalisierung einen Zuschuss.

Bürgschaften können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden, für bauliche Investitionen ist dies nicht vorgesehen. Das wurde auch so kommuniziert. Der Verbund muss laufende Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Ein Musterbeispiel dafür ist der Neubau am Klinikum Konstanz – dieser Bau belastete den Gesundheitsverbund nicht, weil die Stadt und das Land für dessen Finanzierung aufgekommen sind.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das heißt, dass der **Vorsitzende** – im Gegensatz zur Sitzungsvorlage im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Zuschusses zur Digitalisierung – davon ausgeht, dass der Verbund für bauliche Investitionen keine Zuschüsse erhalten soll.

Vorsitzender

In der genannten Vorlage sind auch bauliche Investitionen genannt – aber dazu kann der Landkreis keine nennenswerten Beiträge leisten. Dies ist auch nicht Aufgabe des Landkreises. Dafür müssen der Verbund und Dritte aufkommen. Angesichts der sehr hohen Beträge und deren Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage kann dies nicht vorgeschlagen werden.

Dies unabhängig davon, dass andere Landkreise schon seit vielen Jahren Defizite in Millionenhöhe ausgleichen – aber das kann nicht Ziel des Landkreises Konstanz sein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Landkreis ist Hauptgesellschafter des Gesundheitsverbundes – sollen die Gelder dann von den Minderheitsgesellschaftern kommen? Oder sollen Private mit aufgenommen werden, denn der Verbund allein wird diese Mittel nicht aufbringen können.

Vorsitzender

Dies ist nicht vorgesehen und soll auch nicht sein – der Gesundheitsverbund leistet eine sehr gute Arbeit, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ist immer bestrebt, Abläufe zu optimieren und Überschüsse zu erwirtschaften. Auch das Personal leistet sehr gute Arbeit, das medizinische Konzept wird laufend fortgeschrieben und den Entwicklungen angepasst, Synergieeffekte werden gehoben.

Trotz all dieser Bemühungen und den erwirtschafteten Überschüssen wird es nicht möglich sein, alle Investitionen auf einmal umzusetzen. Daher wird ein entsprechender Investitionsplan erarbeitet, der Aufsichtsrat wird sich damit befassen und Prioritäten festlegen. Wenn dann noch Geld fehlen sollte, soll kein Privater aufgenommen werden oder einspringen, dann wären die Gesellschafter gefragt – mit deren Hilfe könnten dann Maßnahmen beschleunigt umgesetzt werden.

Kreisrätin **Netzhammer**

Dies widerspricht der Aussage vor der Bildung des Gesundheitsverbunds – damals wurde gesagt, dass ein Verbund stärker wäre als einzeln agierende Gesellschafter. Sowohl medizinisch als auch baulich muss der Gesundheitsverbund deshalb „auf der Höhe der Zeit“ agieren, dies ist dessen ureigene Aufgabe und die muss er auch erfüllen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass alle möglichen Zuschüsse des Landes abgerufen werden, denn dieses ist ein wichtiger Geldgeber. Im Interesse der Patienten muss die „Gemeinschaft des Landkreises“ alles tun, damit rechtzeitig modernisiert und

gebaut wird.

Die Aussage, dass sich Baumaßnahmen nur dann rasch umsetzen lassen, wenn sich die jeweilige Standortgemeinde beteiligt, ist falsch. Wenn schon gebaut werden muss, dann sind das Land und der Landkreis gefordert. Daher wird appelliert, dass man sich rasch mit dem Land zusammensetzt und versucht, sich alle möglichen Zuschüsse zu sichern.

Es wurde viel versprochen und deshalb muss jetzt alles getan werden, dass diese Versprechungen auch gehalten werden.

Vorsitzender

Die Verwaltung wird von sich aus nicht vorschlagen, dass sich der Landkreis nennenswert an baulichen Maßnahmen beteiligt – so die persönliche Auffassung des **Vorsitzenden**. Wenn die Gremien dann doch Zuschüsse bewilligen sollten, wäre das natürlich möglich. Allerdings hat sich in Konstanz gezeigt, dass auch andere Finanzierungsformen bzw. –arten möglich sind.

Bereits heute befindet man sich in Verhandlungen mit dem Land wegen baulichen Maßnahmen. Was dann noch finanziert werden muss, wird man sehen. Aber es ist nicht vorgesehen, dass der Landkreis Mittel zur Verfügung stellen wird, um die Umsetzung baulicher Maßnahmen beschleunigen zu können.

Zum Thema Versprechungen:

Ausgangslage bei einem der Verbundpartner war, dass dieser kurz vor der Insolvenz stand und es einen Notlagentarifvertrag geben musste. Davon ist man jetzt weit weg, das Überleben ist gesichert – und zwar an allen drei Standorten.

Jetzt soll es weitergehen und das ist eine große Aufgabe für alle Beteiligten. Die Geschäftsführung wird einen Masterplan „Bau“ aufstellen und diesen mit Prioritäten versehen. Dann ist der Aufsichtsrat am Zug und danach sieht man dann weiter. Es wird nochmals wiederholt: Der Gesundheitsverbund leistet eine sehr gute Arbeit.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Gegen das Ansinnen des **Vorsitzenden** ist im Grunde genommen nicht viel zu sagen – es wird aber in diesem Zusammenhang an das Bürgerbegehren in Singen erinnert. Eine weitere Anmerkung: ganz gleich, wie es in Singen ohne den Verbund weitergegangen wäre – in dem heutigen baulichen Zustand gäbe es das Haus nicht mehr – so viel ist sicher.

Kreisrat **Volz**

Die damalige Entscheidung für den Verbund war richtig, in den letzten Jahren wurden auch schwarze Zahlen geschrieben. Man wird sehen, ob sich das fortsetzen lässt. Ein wichtiges Thema muss aber angesprochen werden: das Entlassungsmanagement. Diese Thematik muss im Interesse der Patienten sehr im Auge behalten werden, denn das hat erhebliche Konsequenzen für den Betroffenen.

Vorsitzender

Das Thema wird nochmals mit der Geschäftsführung und ggf. auch im Aufsichtsrat erörtert, denn das ist wirklich wichtig.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Bei der Diskussion handelt es sich um eine „Gespensterdiskussion im luftleeren Raum“. Eine Spekulation darüber, wer wann ggf. was bezahlen muss, ist zum heutigen Zeitpunkt völlig verfehlt.

Zur Wortmeldung von Kreisrätin **Netzhammer:**

Dass es die Häuser in Singen, Konstanz und Radolfzell auch heute noch gibt, grenzt an ein Wunder. Der Gesundheitsverbund hat seine Versprechen gehalten, neues Geld zu fordern.

Was die Investitionen angeht, ist klar, dass man diese nicht auf einmal umsetzen kann, so wünschenswert das auch wäre. Man muss sich den Plan gründlich ansehen, dazu hat der Aufsichtsrat eine Untergruppe gebildet. Der „Masterplan Bau“ wird noch in diesem Jahr fertiggestellt, dann müssen standortübergreifend Prioritäten gebildet werden. Das ist ein Muss.

Dann wird man auch sehen, ob und ggf. inwieweit einzelne Gesellschafter gefordert sein werden. Im Bereich der Digitalisierung ist der Landkreis in Vorleistungen gegangen, wie vom **Vorsitzenden** bereits ausgeführt. Weitere Aussagen dazu sind aber heute nicht möglich, deshalb sollte man diese Diskussion erst führen, wenn es dazu konkrete Angaben/Unterlagen gibt.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Das Gesundheitssystem krankt an vielen Stellen, was das Geld und dessen Verteilung angeht. Unser Land ist sehr reich und da ist es kaum zu glauben, welche Zustände in diesem System herrschen. Das ist ein Armutszeugnis für unser Land. Das muss man auch nach oben weitergeben, das System muss geändert werden, es hat wenig Sinn, an einzelnen Symptomen herum zu kurieren. Die Krankenkassen haben viel Geld, aber davon kommt beim Patienten und den Pflegekräften viel zu wenig an.

Vorsitzender

Das trifft zu. Zur den Aussagen von Kreisrätin **Netzhammer** (Zuschüsse vom Land): die Krankenhausförderung ist zu 100 % Sache des Landes, in den DRGs ist dafür nichts enthalten. Das Land gibt jedoch in aller Regel nur ca. 50 % und das ist viel zu wenig. Das alles entgegen dem geltenden Recht.

Trotzdem muss investiert werden, d. h., die andere Hälfte müssen die Träger der Krankenhäuser selbst finanzieren. Das ist nur möglich, indem vor Ort die „Schlagzahl“ erhöht wird, was bedeutet, dass das auf dem Rücken des Personals und der Patienten ausgetragen wird. Man kommt sich vor wie in einem „Hamsterrad“, das sich immer schneller dreht. Da gibt es in der Tat einen Fehler im System.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Konzernabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
2. **Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 3.152.728,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Hirschle** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

3.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung bei diesem TOP an Kreisrat **Ostermaier**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- *Der **Vorsitzende** (Landrat) sowie die Damen und Herren Kreisräte **v. Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold** und **Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Ostermaier** geleitet.*

4. Betrauungsakt Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.;

Mitgliedschaft des Landkreises im REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der Kreistag betraut den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (nachfolgend „REGIO e.V.“) mit Wirkung zum 01.01.2018 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege des öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt). Der Entwurf des Betrauungsakts ist als Anlage 1 beigefügt.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, evtl. erforderliche Anpassungen des Betrauungsaktes gemäß den Anforderungen des Feststellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vorzunehmen. Dies betrifft auch die Anpassungen, die evtl. aufgrund einer steuerlichen Prüfung erforderlich werden.**

5. Budgetreste zum Jahresabschluss 2017;

Beschlussfassung zu den Überträgen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Ostermaier**

Im Ergebnishaushalt ist ein Betrag von 600.000 € für Umbaumaßnahmen für eine anderweitige Nutzung des Objektes GU Gottmadingen veranschlagt. Dazu kommt noch ein Betrag von 100.000 € für den Brandschutz, sodass insgesamt 700.000 € für eine Maßnahme vorgesehen sind, die gar nicht umgesetzt wird. Das kann so nicht belassen werden.

Im Finanzhaushalt sind für das BSZ Radolfzell für die Bauabschnitte 1 und 2 insgesamt ca. 1,6 Mio. € zur Übertragung vorgesehen, obwohl beide Bauabschnitte schon längst fertiggestellt sind. Die Übertragung für den 3. Bauabschnitt ist verständlich, nicht jedoch für die beiden vorigen Bauabschnitte. Dies muss erläutert werden.

Frau **Kruthoff**

Bei den Übertragungen für den 1. und 2. Bauabschnitt am BSZ Radolfzell handelt es

sich wohl um noch offene Rechnungen.

Kreisrat **Ostermaier**

Dazu ist eine definitive Antwort erforderlich.

Herr **Nops**

Für die GU Gottmadingen konnte für Teilbereiche ein Untermieter gefunden werden. Sollten weitere Untervermietungen möglich sein, müsste man dort investieren. Wenn man also aus dem laufenden Mietvertrag nicht austeigen können sollte, müsste man dort investieren – nicht nur in den Brandschutz.

Kreisrat **Ostermaier**

Voraussetzung für die Bildung von Resten bzw. für Übertragungen ist doch, dass man bereits Maßnahmen veranlasst hat oder die zumindest sehr konkret geplant sind und sich in das Folgejahr verlagern. In diesem Fall handelt es sich um eine reine Planung bzw. Absicht, bei der völlig offen ist, ob das überhaupt kommen wird. Es geht um 700.000 €, die man dafür vorgesehen hat und das ist nicht seriös. Daher kann man den **Beschluss auch nicht so fassen.**

Herr **Nops**

Im letzten Jahr wurden 2,5 Mio. € für den Umbau der GU in Gottmadingen eingeplant. Wenn man den Betrag von 700.000 € überträgt, hat man die notwendige Zeit, den Sachverhalt nochmals zu überdenken und das ist besser, als den Betrag in 2019 neu zu veranschlagen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist klar, dass man versuchen muss, das in Gottmadingen nicht als GU verwendete Gebäude möglichst ganz unterzuvermieten – aber bis jetzt ist das nur zu einem geringen Teil gelungen. Dafür in 2017 veranschlagte Mittel für Umbauten in 2018 zu übertragen, kann nicht sein, denn es ist völlig offen, ob sich überhaupt etwas tun wird.

Das neue Haushaltsrecht sieht in diesen Fällen vor, die alten Ansätze verfallen zu lassen und allfällige Ausgaben neu zu veranschlagen. Warum wurde in diesem Fall der Weg der Übertragung gewählt?

Herr **Nops**

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts allein aus diesem Grund wäre unverhältnismäßig. Der in 2017 nicht benötigte Betrag von 2,5 Mio. € verbessert das Haushaltsergebnis in diesem Jahr in vollem Umfang. Davon stehen aber im Haushalt 2018 insgesamt 700.000 € zur Verfügung.

Dies wirkt sich dann erst in 2019 aus und bis dahin ist auch klar, ob und ggf. in welcher Höhe der Betrag benötigt worden ist. Die Gelder stehen also in 2018 nicht in vollem Umfang von 2,5 Mio. € zur Verfügung, sie sind aber auch nicht ganz gestrichen.

Frau **Kruthoff**

Nach den Budgetregelungen können die Schulen nicht benötigte Mittel zu 100 % ins folgende Haushaltsjahr übertragen, die allgemeine Verwaltung bis zu 60 %. Man hat genau geprüft, ob das auch vom Gesamtergebnis her möglich ist. Dies ist der Fall, darum wurde so verfahren.

Bei den Beträgen für den 1. und 2. Bauabschnitt des BSZ Radolfzell ist es so, dass es sich um ausstehende Rechnungen handelt. Deren Schlussprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag. Gibt es dazu Änderungsvorschläge?

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Budgetüberträge aus 2017 in Höhe von

- **1.622.600 € im Ergebnishaushalt und**
- **4.866.738 € im Finanzhaushalt**

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

6. "seehas" Konstanz - Engen;

Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der „seehas“ ist das Rückgrat des ÖPNV im Landkreis Konstanz und eine Erfolgsgeschichte. Es stellt sich hier die Frage, ob die Leistung ausgeschrieben werden soll oder nicht.

Ausschreibungen sind grundsätzlich nicht schlecht und müssen spätestens alle 15 Jahre erfolgen. Das Land könnte in dem Fall jedoch die Option einer Verlängerung ziehen.

Die Fraktion der CDU ist der Auffassung, dass das Land die tun sollte. Auch im Technischen und Umweltausschuss hat ein Vertreter des Ministeriums betont, dass man dies tun könnte bzw. sollte, wenn man mit der Erbringung der Leistungen zufrieden ist. Und dies ist der Fall, die SBB Deutschland GmbH erbringt die Leistungen verlässlich auf einem hohen Niveau.

Welche Alternativen gäbe es dazu?

Im Grunde genommen bliebe nur die DB AG übrig, die dafür in Betracht kommen würde. Aber wenn man so liest, was es dort nicht nur in unserer Region für Probleme gibt, dann weiß man, dass es beim „seehas“ sehr gut läuft. Auch dem Land müsste klar sein, dass eine reibungslose Umstellung auf einen neuen Betreiber nicht möglich wäre.

Das Land schafft derzeit einen Fahrzeugpool und das bewährt sich. Ausschreibungen laufen über 15 Jahre, Fahrzeuge sind 30 Jahre in Betrieb. Insofern stehen dadurch künftig genügend Fahrzeuge zur Verfügung, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Auch das spricht dafür, die Verlängerungsoption zu ziehen.

Klar ist, dass der Landkreis mitreden will, wenn er mit bezahlt. Der Vertreter des Ministeriums hat dies zugesagt und das ist auch gut so.

Nachholbedarf besteht noch bei der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern im Zug. Hier gibt es noch viele Ausnahmeregelungen, die für den Fahrgast sehr verwirrend sind. Die Mitnahmeregelungen müssen harmonisiert werden und auch in diesem Falle hat der Vertreter des Ministeriums zugesagt, dass das gehen würde.

Die Planungen der DB AG, im Fernverkehr eine Bahnsteighöhe von 76 cm vorzugeben, käme nicht nur im Landkreis Konstanz einer Katastrophe gleich. Denn derzeit werden die Bahnsteige für viele Millionen € mit Beteiligung des Landkreises und der Städte und Gemeinden auf 55 cm saniert. Hier zeichnen sich Gott sei Dank auch andere Lösungen ab und diese müssen stringent weiter angemahnt werden.

Dies ist aber nur ein Teil der Problematik – der andere Teil bezieht sich auf die Spaltbreite zwischen den Bahnsteigen und dem Einstieg in die Züge. Je nach eingesetzten Fahrzeugen beläuft sich die Spaltbreite auf über 25 cm. Das Eisenbahnbundesamt sieht eine Barrierefreiheit nicht mehr als gegeben an, wenn die Spaltbreite über 25 cm beträgt. Daher sollte der Beschlussvorschlag um folgende Ziff. 5 erweitert werden:

Des Weiteren bittet der Landkreis darum, im Rahmen der Vertragsverlängerung mit der SBB Deutschland GmbH zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes aufzugeben, die Türen der Seehas-Züge mit einem Schiebetritt auszustatten bzw. diesen auszufahren, damit das derzeit vorhandene, mit ca. 25 cm nicht barrierefreie Spaltmaß, beim Zugein- und –ausstieg verringert wird.

Die bisherige Ziff. 5 des Beschlussvorschlags würde dann zu Ziff. 6.

Die Fraktion der CDU stimmt dem Beschlussvorschlag mit der Maßgabe, dass Ziff. 5 neu eingefügt wird, zu.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Thematik wurde schon in der letzten Sitzung des Kreistags behandelt, die Wünsche schon damals geäußert. Der Verwaltung gebührt Dank dafür, dass ein Vertreter des Verkehrsministeriums in der letzten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses Rede und Antwort gestanden hat. Auch diesem wurde nochmals gesagt, was gewollt ist.

Die Aufnahme von Ziff. 5 ist wichtig und richtig und klar ist, dass der Landkreis beteiligt werden will. Dies wurde vom Ministerium zwar zugesagt, aber mit diesem Beschluss wird der Verwaltung der Rücken gestärkt, darauf besonders zu achten. Sollten sich diesbezüglich Probleme abzeichnen, wird die Verwaltung gebeten, dies den Gremien zeitnah mitzuteilen.

Vorsitzender

Das wird gemacht – die Gremien werden über den Stand der Verhandlungen unterrichtet. Der politische Rückhalt durch den Beschluss ist dabei ggf. sehr hilfreich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis beteiligt sich auch über 2020 hinaus, an den Betriebskosten des seehas Konstanz – Engen mit der Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard (die andere Hälfte trägt das Land).**
2. **Der Landkreis befürwortet eine Verlängerung des bestehenden Vertrags für die seehas-Verbindung Konstanz – Engen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der SBB Deutschland GmbH ab 2020 und setzt sich dafür ein, den hohen Standard und die sehr gute Verkehrsqualität des bisherigen Angebots für die maximal mögliche Vertragszeit zu sichern.**
3. **Der Landkreis Konstanz wünscht an den Verhandlungen beteiligt zu werden.**
4. **Das Land Baden-Württemberg wird gebeten im Rahmen der Vertragsverlängerungen mit der SBB Deutschland das landesweite Konzept der kostenlosen Fahrradmitnahme für die Seehasverbindung Konstanz-Engen umzusetzen.**
5. **Des Weiteren bittet der Landkreis darum, im Rahmen der Vertragsverlängerung mit der SBB Deutschland GmbH zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes aufzugeben, die Türen der Seehas-Züge mit einem Schiebetritt auszustatten bzw. diesen auszufahren, damit das derzeit vorhandene, mit ca. 25 cm nicht barrierefreie Spaltmaß, beim Zugein- und –ausstieg verringert wird.**

6. Grundlage für die weitere Mitfinanzierung des Seehasverkehrs Konstanz-Singen durch den Landkreis Konstanz ist, dass Vertreter des Landkreises Konstanz Einblick in die Vertragsunterlagen nehmen können. Ggf. ist eine entsprechende Regelung in die Vertragsverlängerung zwischen Land und SBB-Deutschland aufzunehmen.

7. Ausbau K 6162 OD Gaienhofen 3. BA - Erweiterung des Bauauftrags

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Bendl** erläutert die geplante Maßnahme und teilt mit, dass der Landkreis Konstanz „netto“ 190.000 € bezahlen muss. Von den Gesamtkosten von 230.000 € muss die Gemeinde einen Anteil von 40.000 € übernehmen.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Nach eigener Erinnerung hat die Gemeinde in dem Bereich keinen Gehweg. Trifft dies zu?

Vorsitzender

Die Angelegenheit zieht sich schon länger hin. Ein Umbau ist notwendig, weil es dort für Verkehrsteilnehmer recht gefährlich ist.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Es geht nicht um die L 192, sondern um eine Hinführung zu dieser Straße. Was ist dort konkret vorgesehen?

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Es gibt keinen Gehweg, die Straße ist dort sehr eng und abschüssig, was insbesondere für die Bewohner der dortigen Altenwohnung ein Problem ist. Aber wenn man keinen Grunderwerb machen kann, kann man auch keinen Gehweg bauen.

Wenn die geplante Maßnahme sinnvoll und wirtschaftlich ist, sollte man diese umsetzen. Es wird auf die Aussage von Herrn **Bendl**, der dies bestätigt hat, vertraut.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Bauauftrag vom 19.02.2018 an die Fa. Schleith für den Ausbau der K 6162 wird um den 3. BA - OD Gaienhofen erweitert. Grundlage ist das Angebot vom 23.01.2018.

Hinweis:

*Kreisrat **Eisch** begab sich nach dem Aufruf des TOP in den Zuhörerbereich. Er nahm daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

8. Beteiligung Landkreis bei Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden nach Richtlinien für rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie / ODR);

Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen**
   - **für die Grundpauschale 166 € je lfd. Straßenmeter**
   - **für die Zusatzpauschale 33 € je lfd. Straßenmeter**
   - **für Straßeneinläufe 530 € je Einlauf**
   - **für eine Inlinersanierung der Kanäle 77 € je lfd. Straßenmeter.**
2. **Die Sätze gelten ab sofort für alle noch nicht begonnenen Baumaßnahmen.**

9. Jugendsozialarbeit an Schulen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden entsprechend der Anlage 1 dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz Schulsozialarbeit an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz zusätzlich für ausgewiesene Vorbereitungsklassen (VKL) fördert.**
2. **Der Landkreis Konstanz fördert maximal 0,2 Stellenanteile je ausgewiesener VKL mit 3.340 €.**
3. **Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.**
4. **Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im September 2018 in Kraft.**

10. Betreutes Wohnen in Familien (BWF);

Erhöhung des Betreuungsentgelts für die Familien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und betont, wie wichtig es ist, Personen bzw. Familien zu finden, die sich in diesem Bereich engagieren. Dafür gebührt diesen großer Respekt.

Kreisrat **Keck, MdL**

Dies kann nur bestätigt werden, denn dies ist eine große Aufgabe für diese Personen/Familien.

Kreisrat **Hoffmann**

Vom Sozialausschuss wurde auch empfohlen, die Sätze nach einem Index fortzuschreiben, dann müsste man nicht jedes Jahr über Anhebungen entscheiden.

Herr **Goßner**

Im Ausschuss wurde darüber gesprochen – das wäre natürlich möglich. Die letzte Erhöhung dieser Entgelte erfolgte 2013. Die neuen Beträge wurden gemäß einem entsprechenden Index hochgerechnet.

Vorsitzender

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Der Sozialausschuss wird damit beauftragt, für die Fortschreibung des Betreuungsentgelts einen geeigneten Index zu bestimmen und diesen in die Richtlinien aufzunehmen."

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Das Betreuungsentgelt für die Familien wird ab 01.06.2018 von 440 € auf 490 € monatlich erhöht.**
2. **Die Kürzung des Betreuungsentgelts bei regelmäßiger Beschäftigung oder Betreuung des Klienten außerhalb der Familie wird von bisher 20 % auf 10 % reduziert.**
3. **Ziffer 7.2. der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF-RL) vom 06.11.2006 in der Fassung vom 01.01.2018 wird entsprechend geändert.**
4. **Der Sozialausschuss wird damit beauftragt, für die Fortschreibung des Betreuungsentgelts einen geeigneten Index zu bestimmen und diesen in die Richtlinien aufzunehmen.**

11. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;

Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit seelischer Behinderung (Psychiatrieplan)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen beauftragt.

12. Mitteilungen

12.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Die Zahl der Zuweisungen hat – wie im Bericht dargestellt – stark abgenommen.
- Daher setzt die Verwaltung in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden den Rückbau der vom Kreistag ursprünglich beschlossenen Anmietungen konsequent fort.
- Grundlage für die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden ist das vom VFA beschlossene und dem RP Freiburg vorliegende Rückbaukonzept vom 05.03.2018.
- In diesem Zusammenhang sind u. a. folgende Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung begriffen:

- Rückgabe der Notunterkunft „Herrenlandstraße“ in Radolfzell (Verweis auf die Bekanntgabe unter TOP 2).
- Verhandlungen über die Rückgabe der angemieteten Liegenschaft im Industriepark Gottmadingen.
- Verhandlungen mit der Stadt Konstanz über die NU Dettingen“ laufen.

- Größtes Problem ist derzeit die Tatsache, dass die Zahl der „Fehlbeleger“ in den GUs kontinuierlich ansteigt (s. Sitzungsvorlage). Dies ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden, die sich sehr bemühen, jedoch noch Zeit benötigen, bis allfällige Quartiere zur Verfügung stehen.
- Der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindetag verhandeln mit dem Land über eine erhöhte Abgeltung der Kosten (u. a. für die von den Stadt- und Landkreisen getragenen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Die Verhandlungen sollten erfolgreich sein, noch vor der Sommerpause 2018 wird ein entsprechendes Signal erwartet.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstandsbericht und die Ausführungen des VORSITZENDEN zur Kenntnis.

12.2 Integrationskonzept;

Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Stolz**

Es wird davon ausgegangen, dass die zugesagte Kostenübersicht vorgelegt wird.

Vorsitzender

Dies wird auch getan.

Kreisrat **Hoffmann**

Das Konzept ist sehr umfangreich und enthält eine Vielzahl von Maßnahmen. Die Konzeption wird den Anforderungen einer notwendigen Integration gerecht, zumal es mit den Gemeinden abgestimmt ist und gemeinsam mit diesen umgesetzt wird.

Unabhängig davon ist es nachvollziehbar, wenn der große Umfang des Maßnahmenkatalogs ein gewisses „Bauchweh“ bereitet. Daher sollten die Zahlen nicht erst zur Beratung des Haushalts 2019 vorliegen, damit die Entscheidung über eine Priorisierung nicht unter dem Diktat knapper Mittel getroffen werden muss.

Richtig ist es, frühzeitig, d. h. bis zur Sommerpause 2018, die richtigen Prioritäten zu setzen und dann die entsprechenden Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Frau **Brumm**

Die Liste liegt bereits vor und wird mit den entsprechenden Beträgen versehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zum Integrationskonzept zur Kenntnis.

12.3 Informationsveranstaltung des Verkehrsministeriums bzgl. Bahnsteighöhen in Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er weist darauf hin, dass er ein entsprechendes Schreiben an Andreas **Jung**, MdB, versandt hat. Darüber hinaus findet am 09.05.2018 am Bahnhof in Allensbach ein

Pressetermin im Beisein von MdB **Jung** statt. Zu diesem Termin wurden auch die Fraktionsvorsitzenden, Kreisrat **Kennerknecht**, der sich seit vielen Jahren insbesondere in Sachen ÖPNV engagiert, sowie Bürgermeister **Friedrich** eingeladen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen des VORSITZENDEN zur Kenntnis.

12.4 Bericht aus der "Randenkommission"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht über die letzte Sitzung der "Randenkommission" zur Kenntnis.

12.5 Sitzungstermine des Kreistags und der Ausschüsse 2018/19

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen in der Sitzungsvorlage sowie die Termine 2018/19 zur Kenntnis.

13. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.1 Digitalisierung;

Teilnahme des Landkreises Konstanz an einem "Leuchtturmprojekt" des Landes mit anderen Landkreisen

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Der Kreistag hat am 23.10.2017 beschlossen, dass sich der Landkreis KN zusammen mit anderen Landkreisen beim Land um ein „Leuchtturmprojekt“ bewerben soll.
- **Der Landkreis Konstanz hat sich demnach, wie bereits im VFA am 04.12.2017 vorgestellt, an einem Konsortium mit den Landkreisen BB, BC, KA und TUT beteiligt.**
- **Am vergangen Donnerstag (03.05.2018) fand in Stuttgart die Preisverleihung im Rahmen des Wettbewerbs Digitale Zukunftskommune@bw im IM statt.**
- **Dieses Konsortium hat eines der fünf Leuchtturmprojekte gewinnen können.**
- Zitat aus der PM des IM:

  „Der Verbund der Landkreise Karlsruhe, Biberach, Böblingen, Konstanz und Tuttlingen überwindet das Inseldenken: Jeder wird einen Baustein auf dem Weg ins digitale Zeitalter ganz gezielt voranbringen – E-Akte (BC), ***digitale KFZ-Zulassung (KN),*** *Telemedizin (TUT), interaktive und digitale Lerntische an Schulen (KA) oder intelligente Mobilität (BB) – und den Wissenstransfer und damit die Übertragbarkeit auf andere Landkreise und Kommunen sicherstellen.*
- **Das Landkreiskonsortium erhält vom Land 880.000 € für die Umsetzung ihrer Digitalprojekte. Auf den Landkreis entfallen somit anteilig 176.000 €.**

- **Laufzeit des Projekts: Bis 2021.**
- Innenminister **Strobl** hob den Zusammenschluss der Landkreise und das Überwinden von Inseldenken besonders hervor!
- Jetzt können die Planungen und Vorbereitungen zur Umsetzung beginnen.
- **Wir werden die Gremien regelmäßig über den Fortgang unterrichten.**

14.2 Radweg zwischen Kaltbrunn - Wildpark - Markelfingen

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wurde bekannt, dass ein Radweg zwischen Kaltbrunn bzw. Markelfingen und dem Wild- und Freizeitpark gebaut werden soll. Dies ist auch erforderlich, denn die Straßen dort sind schmal und daher für Radfahrer gefährlich.

Der Gemeinderat in Allensbach hat in der Angelegenheit schon beraten. Es gibt zwei Varianten, wobei eine Variante in einem entlang der Straße geführten Radweg besteht. Bei der anderen Variante würde der Radweg – beginnend am Waldrand – abseits der Straße auf einem bereits bestehenden, nicht asphaltierten Waldweg verlaufen. Dieser Weg würde dann im weiteren Verlauf wieder an die Straße herangeführt werden.

Die beiden Varianten sollten nochmals insbesondere unter dem Aspekt geprüft werden, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. Es handelt sich um einen Radweg, der in erster Linie für den Tourismus von Interesse ist, nicht so sehr für Berufspendler oder Schüler. Insofern sollte die Natur möglichst wenig beeinträchtigt werden, zumal es sich auch um ein naturschutzrechtlich hochwertiges Gebiet handelt.

Kreisrat **Wehrle**

Es trifft zu, dass die Angelegenheit im Gemeinderat in Allensbach bereits behandelt worden ist. Erfahrungsgemäß werden Radwege, die parallel zu einer Straße geführt werden, viel eher akzeptiert und damit auch benutzt als Radwege, die sich abseits der Straßenführung befinden. Hinzu kommt, dass der Waldweg nicht asphaltiert ist und nach einer gewissen Strecke wieder in die Straße einmündet. Diese Einmündung ist schmal und sehr gefährlich.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine parallele Führung des Radwegs entlang der Straße ausgesprochen.

Kreisrat **Volz**

Es sollte nochmals geprüft werden, ob man den Radweg nicht doch entlang der Straße bauen könnte. In der Stellungnahme der Gemeinde wird dies nochmals enthalten sein.

Vorsitzender

Es ist unstrittig, dass ein parallel zur Straße verlaufender, geteerter Radweg, die beste Lösung wäre. Allerdings ist dies nicht so einfach und angesichts der Verfahrensdauer gibt es im Grunde genommen nur die andere Variante über den bestehenden Waldweg. Der Wildpark ist ein Besuchermagnet und deshalb muss etwas gemacht werden, da kann man nicht länger warten.

Das Verfahren ist bei allen anderen Varianten relativ komplex und langwierig, außerdem spielt der Naturschutz eine große Rolle. Auch preislich ist die „Waldweglösung“ billiger. Der Landkreis ist daran interessiert, die Maßnahme zeitnah umzusetzen und nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Punkte kommt nur die genannte Waldweglösung in Betracht. Diese Lösung lässt sich relativ problemlos, kostengünstig und rasch umsetzen, obwohl die Radfahrer dadurch eine Steigung zu überwinden haben.

Dies ist jedoch im Zeitalter der E-Bikes machbar, wobei noch offen ist, ob man die Oberfläche des Waldwegs – bisher grober Schotter – evtl. verbessern könnte. Diesbe-

züglich wird noch überlegt. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt an der Straße etwas gemacht werden müsste, könnte man dann auch dieses Provisorium wieder auf die Tagesordnung setzen.

Dies wird auch von der Gemeinde Allensbach so akzeptiert, denn eine Übergangslösung über den Waldweg ist besser als der heutige Zustand.

14.3 Radweg Dettingen - Allensbach;

Stahlgeländer entlang eines Teils des Radwegs

Kreisrat **Burchardt**

Zum Radweg zwischen Kaltbrunn/Markelfingen – Wildpark:

Natürlich kann man sagen, dass ein Radweg auch durch den Wald führen kann und auch eine Steigung zumutbar ist. Auch auf einem Schotterweg kann man ggf. mal fahren. Aber es geht letztlich auch um den Ausbau einer adäquaten Radweginfrastruktur im Landkreis und insofern diese Lösung aus eigener Ansicht nur sehr minderwertig bzw. schlecht.

Ein anderes Thema in dem Zusammenhang:

Der Radweg zwischen Dettingen und Allensbach verläuft parallel zur dortigen Straße und ist ganz gut geworden. Allerdings war der Bau dieses Radwegs nur durch einen enormen Eingriff in die Landschaft möglich geworden, sehr viel mehr, als es bei einer bodennahen Führung nötig gewesen wäre. Anders war es wegen dem Naturschutz aber nicht möglich, wobei dies bei Gelegenheit nochmals Thema sein sollte.

Allerdings befindet sich an der Seite des Radwegs auf einer längeren Strecke ein Edelstahlgeländer und dieses Geländer ist für die Radfahrer aus eigener Anschauung gefährlich. Warum wurde ein solches Geländer angebracht? Gibt es dazu Vorschriften, dass das so sein muss und wenn ja, wo lässt sich dies nachlesen? Auch rein optisch passt dieses Geländer nicht in die Landschaft.

Vorsitzender

Dies könnte man im Rahmen einer Mitteilung gerne darstellen – die Finanzierung des Radwegs erfolgte im Zusammenhang mit dem Bau der B 33 neu. Insofern musste man nicht in erster Linie auf das Geld schauen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

14.4 Initiative der Wohlfahrtsverbände zur Harmonisierung der Angebote im Rahmen eines "Sozialpasses"

Kreisrat **Staab**

Es gibt eine Initiative der Freien Wohlfahrtsverbände mit dem Ziel, die Angebote, die es im Rahmen von Sozialpässen gibt, zu harmonisieren. Inwieweit ist die Kreisverwaltung da eingebunden? Vieles hört sich ja gut an, aber letztlich kostet das auch Geld und das muss ggf. auch bereitgestellt werden.

Vorsitzender

Der Bericht aus der Zeitung ist bekannt, auch im Sozialausschuss war davon die Rede. Die Bürgermeister und Oberbürgermeister werden bei Gelegenheit gebeten, sich diesbezüglich abzustimmen, denn dies ist in erster Linie deren Sache.

Sofern der Kreistag einen eigenen Sozialpass herausgeben wollte, wäre das möglich, aber auch das kostet Geld und die entsprechenden Mittel müssten dann bereitgestellt werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

14.5 Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn;

weiteres Vorgehen/Übernahme von Kosten

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Als Mitglied in IV Bodensee-Gürtelbahn setzt sich auch der Landkreis Konstanz für eine wesentliche Verbesserung der Schienenstrecke Radolfzell – Friedrichshafen ein.
- Am 22.05.2017 hat der Kreistag die grundsätzliche (auch finanzielle) Unterstützung für eine Elektrifizierung und einem verbesserten Verkehrsangebot beschlossen.
- Am 27.04.2018 fand ein Gespräch zwischen den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis sowie Herrn **Franke** von Regionalverband Bodensee-Oberschwaben statt. Dabei ging es um die Finanzierung der Planungen (Leistungsphasen 1 und 2), um das Thema Elektrifizierung voranzubringen bzw. in Gang setzen zu können.
- Dabei geht es um recht hohe Beträge, der „Streitwert“ liegt bei ca. 5 Mio. €. Als Verteilerschlüssel könnte der Streckenanteil in den beiden Landkreisen dienen, wobei auch das „seehäsle“ bis Hindelwangen mit einbezogen werden sollte. Wenn man den genannten Streckenanteil als Verteilerschlüssel nehmen sollte, müsste der Bodenseekreis 60 % und der Landkreis Konstanz 40 % der Kosten in Höhe von 5 Mio. € übernehmen.
- Das Thema wird in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 18.06.2018 und danach im Kreistag am 23.07.2018 beraten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist eine gute Nachricht, dass es auch bei der Bodenseegürtelbahn endlich vorangehen soll. Der Betrag von 5 Mio. € hört sich zwar hoch an, aber bei einer Gesamtbetrachtung im Rahmen einer entsprechenden Strategie für den Bodenseeraum relativiert sich das. Deshalb wäre eine Beteiligung auf jeden Fall vertretbar.

Unabhängig davon gibt es noch viele „Wenn und Aber“, noch ist nichts in „trockenen Tüchern“. Allerdings ist es wichtig, verlässliche Grundlagen zu schaffen und das sollte man jetzt tun, denn darauf lässt sich dann ein Zeit- und Finanzierungskonzept aufbauen. Noch vor einigen Jahren war von wesentlich höheren Anteilen auch der anliegenden Städte und Gemeinden die Rede, aber das ist wohl jetzt vom Tisch.

Vorsitzender

Man darf die jetzt sich bietende Chance nicht verpassen.

Kreisrat **Keck, MdL**

Man darf dabei aber nicht vergessen, auch das Land mit in die Pflicht zu nehmen. Denn die „Dieselinseln“ sollten eigentlich schon längst der Vergangenheit angehören. Unsere Region lebt quasi in einer „Diaspora“ und wenn das Verkehrsministerium sagt, dass die Dieselinseln verschwinden müssen, dann muss es auch bezahlen.

Im Winter herrschte auf dieser Strecke wieder einmal das Chaos, Züge haben sich verspätet oder sind ausgefallen. Die DB AG hat das „schöngeredet“, aber das geht gar nicht und hilft den Fahrgästen auch nicht weiter. Die angestrebte Elektrifizierung und die Ausschreibung der Leistungen sind gut, denn da wird neues Wagenmaterial zum Einsatz kommen, aber dafür muss dann auch etwas getan und insbesondere auch bezahlt werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist nicht Aufgabe des Landes, das ist Sache der

DB AG, denn der gehört auch das Netz. Die DB AG fährt darauf ihre Züge, Besteller der Leistungen ist das Land.

In der Vergangenheit hat man Kosten von Stuttgart 21 in den Verkehrsvertrag mit der DB AG verschoben, weil dort das Geld fehlte. Folge davon ist, dass schlechtes Wagenmaterial eingesetzt wird. Zuständig sind – wie bereits erwähnt – der Bund und nicht das Land und schon gar nicht die Landkreise oder die Städte und Gemeinden.

Unabhängig davon wurden trotzdem Gelder in Planungen u. a. investiert, sogar das Land hat sich daran beteiligt. Dies wurde vom Bund und der DB AG ausgenutzt, denn zwischenzeitlich wird nur dort noch investiert, wenn Dritte mitzahlen.

Es ist jedoch müßig, darüber zu diskutieren, denn wenn man da nicht mitmacht, geht gar nichts voran. Insofern muss man mitzahlen, ohne ein „Abenteuer“ einzugehen und versuchen, das Land mit ins Boot zu holen. Aber wie gesagt – man kann das Land nicht für etwas verantwortlich machen, für das es nicht zuständig ist.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist gut, dass sich etwas bewegt – über die Beträge, um die es geht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden, dazu ist es noch zu früh. Die Gremien werden darüber zu gegebener Zeit sicher noch unterrichtet, weil entsprechende Beschlüsse gefasst werden müssen.

Klar ist, dass auch eine Elektrifizierung des „seehäsle“ zwischen Radolfzell und Stockach mit aufgenommen werden muss.

Vorsitzender

Dies wird gemacht und geprüft, ob und inwieweit das auch finanziell in die Kostenteilung aufgenommen werden soll bzw. kann. Der Technische und Umweltausschuss wird sich – wie bereits erwähnt – in seiner nächsten Sitzung am 18.06.2018 mit der Thematik befassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

14.6 Würdigung von EU-Partnerschaften;

Besuch des französischen Generalkonsuls

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass im Anschluss an die Sitzung am 17:15 Uhr erstmals die vom Kreistag beschlossene Würdigung von EU-Partnerschaften stattfinden wird.

Der französische Generalkonsul aus Stuttgart, Herr Nicolas **Eybalin**, sowie Andreas **Jung**, MdB und Vorsitzender der deutsch-französischen Parlamentariergruppe, werden anwesend sein sowie Vertreter des Regionalverbands Süd der deutsch-französischen Gesellschafen aus dem Landkreis Konstanz.

Es wird um möglichst zahlreiche Teilnahme gebeten, damit diese Würdigung in einem angemessenen Rahmen stattfinden kann.

Hinweis:

*Die Rede des Generalkonsuls ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:20 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Maier

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Anwesenheitsliste

ANLAGE 2 – Rede des Franz. Generalkonsuls (Würdigung von EU-Partnerschaften)